

**Fachdienst Soziale Hilfen, Integration und
Wohnungswesen**

Frau Susanne Sondermann, Tel. 17-2044

TOP: Vorstellung des Fachdienst Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen

Bericht Nr. 064/2026

Produkt:

05.01.01	Hilfen bei Einkommensdefiziten und weitere Unterstützungsleistungen
05.01.02	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
05.01.03	Sozialversicherungsangelegenheiten
05.02.01	Finanzielle Förderung der Wohlfahrtspflege und Gewährung sonstiger Zuschüsse
05.02.02	Soziale Sonderdienste
05.03.01	Herrichtung und Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber
10.05.01	Gewährung von Wohngeld
10.05.02	Sicherung des zweck- und mietpreisgebundenen Wohnungsbestandes und Wohnberechtigungsscheine
10.05.04	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	10.03.2026
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	öffentlich	25.06.2026

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Bericht:

Der Fachdienst Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen (FD 50) ist Teil des Fachbereiches 3 - Bürgerservice/Soziale Hilfen. Dem Fachdienst sind 61 Planstellen mit einem Gesamtumfang von 56,465 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zugeordnet. Diese Stellen sind aktuell mit 60 Personen zu 48,541 VZÄ besetzt.

Der Fachdienst wurde mit dem Amtsantritt der Fachdienstleitung Frau Susanne Sondermann zum 01. Februar 2026 gebildet; vgl. Berichtsvorlage 212/2025 „Aufbauorganisation der Verwaltung hier: Gründung des Fachdienstes „Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen (FD 50)“, ASD 23. September 2025.

Daher ist der gesamte Fachdienst hinsichtlich Abteilungsgestaltung, Arbeitsprozessen und Arbeitsabläufen in einer Umbruchphase.

Der Fachdienst gliedert sich in vier Abteilungen:

- 50.1 - Zentrale Dienste
- 50.2 - Beratung und Integration
- 50.3 - Leistung
- 50.4 - Hilfen für Geflüchtete und Wohnungswesen

Die Struktur des Fachdienstes stellt sich damit wie folgt dar:



Die Abteilung 50.1 umfasst 3,357 VZÄ, die aktuell vollständig besetzt sind

Die Abteilung 50.2. umfasst 8,683 VZÄ wovon 8,51 VZÄ besetzt sind.

Die Abteilung 50.3 umfasst 21,615 VZÄ, davon sind aktuell 19,2965 Stellenanteile besetzt.

Die Abteilung 50.4 beheimatet 21,81 VZÄ. Hier sind 16,37819 Stellenanteile aktuell besetzt

Im aktuellen Haushalt 2024/25 umfasst das Budget des Fachdienstes Erträge in Höhe von 7.062.450,00 € und Aufwendungen in Höhe von 7.215.618,00€.

Abteilung 50.1 - Zentrale Dienste

Die Abteilung Zentrale Dienste ist für organisatorische Belange und zentrale Querschnittsaufgaben des Fachdienstes zuständig. Auch die finanziellen Planungen und kommunalpolitischen Aufgaben in Zuständigkeit des FD werden hier bedient.

Hierzu gehören unter anderem die Aufstellung und Einbringung des Haushaltes für den Fachdienst, Abrechnungsmodalitäten und Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Zuschussgewährung an Vereine und Wohlfahrtsverbände, Abrechnung von Kooperationsaufgaben mit anderen Kommunen. Geschäfts- und Schriftführung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration sowie für den Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie.

Zentrale Querschnittsaufgaben sind unter anderem Fachbetreuung von IT und Fachsoftware, Beschaffung von Verbrauchsmaterialien im Büroalltag, Zuordnung von Eingangspost, Buchung und Abrechnung von Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Abteilung 50.2 - Beratung und Integration

Im Aufgabenbereich Beratung sind die Schuldnerberatung, die Sozialversicherungsberatung, die Pflegeberatung sowie Schwerbehindertenangelegenheiten beheimatet.

Die Schuldnerberatung widmet sich der Beratung und Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern bei Verschuldungsfragen und bei der Beantragung von Insolvenzverfahren oder der Klärung außergerichtlicher Einigungsversuche. Bescheinigung für Pfändungsschutzkonten können bei der Schuldnerberatung bei Bedarf ausgestellt werden. Präventiv veranstaltet die Schuldnerberatung "Helfenden" Schulungen für externe Träger, die in ihren Beratungen ihre Klienten in Fragen unterstützen können sowie laufende Informationsveranstaltungen für den bestehenden Klientenstamm vor der Beantragung des Insolvenzverfahrens

Im Bereich der Sozialversicherungsberatung unterstützen die Mitarbeiterinnen Einwohnerinnen und Einwohner bei der Beantragung jeglicher Rentenformen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie bei der Klärung von Rentenkonten der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Pflegeberatung berät zu pflegende Personen, aber auch pflegende Angehörige über Leistungen und Hilfsmittel. In begründeten Einzelfällen wird Unterstützung bei der Antragstellung zur Feststellung auf einen Pflegegrad oder bei Hilfsmittel geleistet.

In der Abteilung 50.2. werden Einwohnerinnen und Einwohner bei der Beantragung von Schwerbehindertenausweisen unterstützt und können bei Vorliegen der Voraussetzungen den Sozialpass beantragen.

Im Bereich Integration steht für die planenden und koordinierenden Integrationsaufgaben wie bisher ein Stellenanteil von 0,25 VZÄ zur Verfügung. Ein Aufgabenzuschnitt der für den Stellenanteil angemessen ist, befindet sich derzeit in der Erarbeitung.

Abteilung 50.3 - Leistung

Die Abteilung Leistung ist neben der Gewährung von Wohngeld und der Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen im Wesentlichen zuständig für die Gewährung von Sozialleistungen in Form von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen an Personen, die Ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Hierzu gehören insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Abteilung ist für die vollständige Antragsbearbeitung zuständig, einschließlich der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie der Berücksichtigung vorrangiger Sozialleistungen.

Örtlicher Träger der Leistungen nach dem SGB XII ist der Märkische Kreis. Dieser hat die Aufgaben der Leistungsgewährung außerhalb von Einrichtungen per Delegationssatzung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen.

Eine weitere Kernaufgabe der Abteilung ist die Gewährung von Wohngeld. Sie entscheidet über Anträge auf Miet- und Lastenzuschuss, setzt die jeweiligen Leistungsansprüche fest und stellt die ordnungsgemäße Auszahlung der Wohngeldleistungen sicher.

Darüber hinaus obliegt der Abteilung Leistung die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen. Hierbei erfolgt die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Zugang zu öffentlich gefördertem Wohnraum nach den einschlägigen wohnungsrechtlichen Bestimmungen.

Damit trägt die Abteilung Leistung insgesamt maßgeblichen zur Sicherung des Existenzminimums und zur Unterstützung einkommensschwächerer Haushalte im Bereich des Wohnens bei.

Abteilung 50.4 - Hilfen für Geflüchtete und Wohnungswesen

Zum Aufgabenbereich der Abteilung Hilfen für Geflüchtete und Wohnungswesen gehören die Bereiche soziale Betreuung und Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Menschen, die Asylbewerberleistungen, die Bestands- und Besetzungskontrolle des geförderten Wohnraums sowie die Wohnungsaufsicht.

Der Aufgabenbereich „Odachlosenwesen“ umfasst die Beratung von Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind. Primär erfolgt die Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft. Die Bewohner und Bewohnerinnen werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Betreuung beim Zugang zu Sozialleistungen unterstützt und hinsichtlich der Bewältigung von Alltagsfragen beraten.

Konzeptionell werden die Bereiche "Probewohnen" und "Bevorratung von Wohnungen zur Weitervermittlung mit Kooperationspartnern im Bereich Ambulant Betreutes Wohnen“, Präventionsmaßnahmen für Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, sowie Sicherheits- und Belegungskonzepte sowohl für die Obdachlosenunterkunft als auch die Flüchtlingsunterkünfte weiterentwickelt.

Vom Land zugewiesene geflüchtete Menschen werden in den städtischen Unterkünften untergebracht und die notwendigen Gebührenbescheide nach der Planung und Belegung der Zimmer erteilt. Die geflüchteten Menschen werden im Rahmen von Beratungsgesprächen während der offenen Sprechstunden oder nach Terminvereinbarung, sowie bei Hausbesuchen in den Übergangsheimen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Betreuung bei der Bewältigung von Alltagsfragen unterstützt. Hier werden u.a. Hilfestellungen und Begleitungen bei der Anmeldung zu Sprachkursen oder Schul- und Kitaanmeldungen der Kinder geleistet als auch in Fragen zur Beantragung von Sozial- und Transferleistungen.

Des Weiteren können Beratungen in Fragen zur freiwilligen Rückkehr in das jeweilige Heimatland in Anspruch genommen werden.

Zur Förderung der Integration werden regelmäßig Gespräche mit den geflüchteten Menschen zu dem Thema "Integration“ geführt. Weitergehend gehören die Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Arbeitsgelegenheiten, aber auch die Verpflichtung von geflüchteten Menschen zu Integrationskursen zu den Aufgaben der Sozialen Betreuung.

Darüber hinaus ist die Abteilung mit der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) betraut, für dessen Durchführung die Kommune als örtlicher Träger zuständig ist. Sie prüft die persönlichen und leistungsrechtlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung des jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status, ermittelt Einkommen und Vermögen und setzt Art, Umfang und Dauer der zustehenden Leistungen fest. Darüber hinaus veranlasst sie die rechtmäßige und fristgerechte Auszahlung bewilligter Leistungen und berücksichtigt Änderungen in den maßgeblichen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen während des Leistungsbezuges.

Der Aufgabenbereich „Wohnungsaufsicht“ befasst sich mit dem Fachdienst gemeldeten Wohnraummängeln sowie der Koordination weitergehender Maßnahmen wie in Augenscheinnahme der betroffenen Mietobjekte und Kontaktaufnahme mit den Eigentümern.

Zudem nimmt die Abteilung Aufgaben der Bestands- und Besetzungskontrolle im Bereich öffentlich geförderter Wohnobjekte einschließlich der dortigen Wohnungsaufsicht wahr. Sie prüft und dokumentiert die Belegung unter Beachtung der gesetzlichen Zweckbestimmung und stellt sicher, dass der Wohnraum ausschließlich an die berechtigten Haushalte im Rahmen der wohnungsrechtlichen Vorgaben vergeben und genutzt wird. Dabei obliegt ihr insbesondere die Kontrolle der Einhaltung von Belegungsbindungen und sonstigen Förderauflagen sowie die notwendigen Belegungsentscheidungen.

Beigefügt sind die dem Fachausschuss zuletzt vorgelegten Jahresberichte 2024 aus dem heutigen Aufgabenbereich des Fachdienstes 50. Hierauf aufbauend wird im laufenden Jahr auch für das Jahr 2025 berichtet werden; mit dem Berichtsjahr 2026 erfolgt eine Anpassung an die neue Struktur des Fachdienstes 50.

Lüdenscheid, den 25.02.2026

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

- Jahresbericht 2024 über das Sachgebiet Obdachlosenangelegenheiten des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Jahresbericht Flüchtlinge
- Jahresbericht 2024 des Fachdienstes Soziale Leistungen
- Jahresbericht der Beratungsstellen des FD 50.2